Zweiter ausführlicher Bericht

über die

Großherzogl. Taubstummen-Anstalt

zu

Ludwigslust

veröffentlicht

von

Chr. Benque,
Inspector der Taubstummen-Anstalt.

Preis 8 ßl.

(Der Ertrag soll zum Besten armer taubstummer Zöglinge der Anstalt verwendet werden.)

Wismar und Ludwigslust.
Druck und in Commission der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.

Im August 1852.



Es war im November des Jahres 1846, als der erste Bericht über die vaterländische Taubstummen-Bildungsanstalt ausgegeben wurde. Gegründet im Jahre 1840, konnten wir uns nach dem sechsjährigen Bestehen derselben über ihr Gedeihen und Emporblühen nur freuen, fanden aber darin einen Grund der Trauer, und zur erneueten Anstrengung dringende Aufforderung, daß die Anstalt die Bedürfnisse nicht befriedigen konnte; eine große Zahl der bildungsfähigen Taubstummen mußte jährlich zurückstehen, gelangte nicht zu ihrem Rechte, zu ihrem theuersten Erbtheile, der menschlichen Bildung, nicht. Wenn wir nun auch fest vertrauten, der treue Hirte werde die Verlornen schon sammeln und das Werk, das er unter uns angefangen, zu seines Namens Preis und Ruhm weiter fördern, so konnten wir doch nicht erwarten, daß die Hülfe schon so gar nahe uns sein würde, als sie es wirklich war, und daß sie eine so durchgreifende sein würde, als sie es wirklich gewesen ist.

„Gott aber kann machen, daß allerlei Gnade unter euch reichlich sei, daß ihr in allen Dingen volle Genüge habet und reich seid in allerlei guten Werken."

Der Landtag des Jahres 1847 ist aber darum für die Taubstummenanstalt ein Tag des Segens geworden, weil die Mecklenburg-Schwerinschen Stände jenes Wortes eingedenk waren, welches der Apostel den Galatern ans Herz legte: lasset uns Gutes thun und nicht müde werden; und waren so das Werkzeug, dessen der Herr sich bediente zum vollen Ausbau des schönen, heiligen Tempels, der vaterländischen Taubstummen-Bildung.

In Nr. 52 des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen officiellen Wochenblattes vom Jahre 1848, ausgegeben am 28. October, Seite 340, wird von hoher Großherzoglicher Landesregierung Folgendes veröffentlicht:

Auf dem im Jahre 1847 abgehaltenen Landtage ist von den Mecklenburg-Schwerinschen Ständen die jährliche Summe von 2000 Thlr. Courant zur Erweiterung des inländischen Taubstummen-Instituts in Ludwigslust bewilligt und ein Theil derselben, in Folge einer Uebereinkunft mit dem Engern Ausschusse, zu Unterstützungen für arme Taubstumme während ihres Aufenthaltes in der Anstalt, sowie zu Prämien für Handwerksmeister, welche die Auslernung von Taubstummen übernehmen, bestimmt worden. Aus dem die Verwendung jener Summe ordnenden Regulativ, welches die Zustimmung des Engern Ausschusses erhalten hat, werden die nachstehenden Paragraphen mit der Bemerkung zu allgemeiner Kenntniß gebracht, daß die Anmeldungen zu Unterstützungen für diesmal noch bis Weihnachten d. J. angenommen werden sollen. — Schwerin am 16. October 1848.

Großherzoglich-Mecklenburgische Landes-Regierung.

L. von Lützow.

II. Die Stiftung von festen Unterstützungen (Stipendien) für arme Taubstumme.

§. 6. Um armen Taubstummen die Benutzung der Anstalt möglich zu machen oder zu erleichtern, werden 20 Stipendien begründet, und zwar

a. zehn, jedes im Betrage zu 30 Thlr. Courant,

b. fünf, jedes im Betrage zu 35 Thlr. Courant,

c. fünf, jedes im Betrage zu 40 Thlr. Courant.

§. 7. Sie werden nur für arme Taubstumme verliehen, welche in dem bildungsfähigen Alter stehen und wirklich bildungsfähig sind, und

§. 8. nur für die Dauer des Aufenthalts an dem Orte der Anstalt und so lange diese besucht wird.

§. 9. Das Stipendium wird zurückgenommen, wenn nach halbjährigem Aufenthalt des Taubstummen in der Anstalt sich

ergiebt, daß derselbe nicht bildungsfähig ist, in welchem Falle seine Entlassung aus dem Unterrichte erfolgt.

§. 10. Die Stipendien werden unter Zuziehung des Dirigenten (Inspectors) der Anstalt von der Commission verliehen, welche jährlich im Monat September die Anstalt revidirt.

§. 11. Die mit den erforderlichen Zeugnissen und Bescheinigungen (des Alters, der Gesundheit, der Armuth, der Bildungsfähigkeit) zu versehenden Bewerbungen um Verleihung eines Stipendiums sind in dem Vierteljahr von Ostern bis Johannis an den Inspector der Anstalt zu richten, welcher die desfallsigen Gesuche und etwanige weitere Ermittelung der Commission vorzulegen hat.

III. Stiftung von Prämien 2c.

§. 12. Handwerksmeister, welche nach Vereinbarung mit der §. 10 bezeichneten Commission die Auslernung von Taubstummen übernehmen, erhalten nach beendigter Lehrzeit und nachdem dargethan ist, daß der Lehrling das Handwerk tüchtig erlernt hat, eine Prämie von 30 bis 50 Thlr. Courant.

§. 13. Ebenso soll Familien, welche ein taubstummes Mädchen unmittelbar nach dessen Entlassung aus der Anstalt in Dienst nehmen, und nachdem dieses drei Jahre in demselben gewesen ist, eine Prämie bis zu 30 Thlr. Courant gewährt werden.

Da nun, wie oben in dieser Bekanntmachung ausdrücklich gesagt ist, diese 2000 Thlr. zur Erweiterung des inländischen Taubstummen-Instituts verwendet werden sollen, so ist ferner auch in dem genannten Regulativ bestimmt, daß nach und nach die Anstalt eine solche Ausdehnung erhalten soll, daß bis 60 Taubstumme in dieselbe zur Unterweisung aufgenommen werden können; das aber heißt nichts mehr und nichts weniger, als: Mecklenburg will seine Schulden, die es gegen seine Taubstummen hat, nicht vergrößert wissen; und mit dieser Bestimmung ist das Schuldbuch zugeschlagen. Allen ist nun, indem, wie wir in unserm ersten Berichte S. 22 nachgewiesen, etwa 11 Taubstumme jährlich ins

bildungsfähige Alter treten, Raum geschaffen und Gelegenheit gegeben, die nöthige Ausbildung zu erlangen, zumal auch festgesetzt wurde, daß, so wie sich die Zahl der aufgenommenen Taubstummen vergrößern würde, auch die Zahl der Lehrer sich vermehren solle, und zwar für ungefähr je 10 Taubstumme 1 Lehrer, so daß mit Einschluß des Dirigenten im Ganzen 6 Lehrer an der Anstalt angestellt sein würden.

Dieser Bericht will nun darthun, welche Veränderungen diese Bestimmungen in der Anstalt bereits hervorgerufen haben, und nachweisen, welche Stufe die Taubstummenbildung überhaupt in Mecklenburg zur Zeit erreicht hat, und endlich andeuten, wo und wie noch nachgeholfen werden muß, um mehr und mehr der Vollkommenheit nachzustreben.

Wir führen nun dem geneigten Leser die verflossenen Jahrgänge vor und werden bei jedem das Bemerkenswerthe hinsichtlich der Schüler, Lehrer ꝛc. mittheilen.

Nach unserm ersten Bericht waren im Ganzen 47 Schüler und Schülerinnen in die Taubstummen-Anstalt aufgenommen. Seit der Zeit sind hinzugekommen:

Ostern 1847.

48) Friedrich Schult, Sohn des Büdners Schult in Woosmer, geboren den 23. Juni 1835, hat im zarten Kindesalter, in Folge einer heftigen Kopfkrankheit, das Gehör verloren.

49) Wilhelm Schmidt, Sohn des Holländerei-Pächters Schmidt zu Plaatz, geboren den 16. September 1834. Er hat noch zwei ältere taubstumme Brüder, somit ist anzunehmen, daß das Gebrechen hier ein angebornes ist.

50) Johann Krosch, Sohn des Einwohners Krosch zu Kuhstorf, geboren den 9. Juni 1833. Er hat im Alter von 1 Jahr beim Zahnen das Gehör verloren. — Finster und verschlossen kam er zu uns und sein Ansehen verrieth wenig Geist. Vorzugsweise hat dieser Knabe uns viel Mühe, Sorge und Verdruß bereitet.

51) Georgine Schwenke, Tochter des Chausseewärters Schwenke zu Boizenburg, geboren den 18. Juli 1839. Die

Mutter hält die Taubheit für eine angeborne und zwar in Folge eines Schrecks während der Schwangerschaft.

52) Theodor Voß, Sohn des Einwohners Voß in Stavenhagen, geboren den 10. Mai 1839, ein Bruder der in unserm ersten Berichte unter Nr. 29 und 35 aufgeführten Mädchen. Es zählt diese Familie also auch drei taubstumme Kinder und somit ist man gewiß berechtigt, hier das Gebrechen als ein angebornes zu bezeichnen, um so mehr, als Ursachen der Taubheit von den Eltern keine angegeben werden können.

53) Dorette Siggelkow, uneheliche Tochter der ꝛc. Siggelkow zu Hof Göhren, geboren den 16. Juni 1838. — Das Mädchen ist nicht taub, vielmehr in einem hohen Grade geistig und körperlich verwahrloset. Ihr ganzes Wesen und Verhalten erinnert lebhaft an Caspar Hauser.

54) Wilhelm Seemann, Sohn des Schuhmacher-Meisters Seemann in Hagenow, geboren den 27. April 1838, ist in Folge des Nervenfiebers taub geworden.

55) Johann Mauch, Sohn des Arbeitsmannes Mauch in Gutow, geboren den 12. Februar 1834, ist nach Aussage der Mutter taub geboren. Mechanische Schreibfertigkeit brachte er aus seiner Dorfschule der Anstalt zu.

In diesem Jahre haben die Anstalt verlassen:

1) Gottlieb Becker aus Schwerin,
2) Heinrich Schell aus Vietz,
3) Helene Schröder aus Grabow,
4) Sophia Spörk aus Mandelshagen,
5) Louise Meyer aus Vietz,
6) Sophia Vick aus Plau,

nachdem sie am 14. April 1847 in hiesiger Kirche vom Herrn Pastor Sellin eingesegnet worden waren. Becker ist darnach in die Buchbinderlehre getreten, Schell ist seinem Vater ein treuer Helfer in der Ackerwirthschaft, und die Mädchen alle sind zu ihren Eltern zurückgekehrt, wo sie sich nach dem Maße ihrer Kraft und Fähigkeiten nützlich machen, vorzüglich die S. Vick, die mit rastlosem Fleiße und Umsicht die Stelle der Hausfrau vertritt.

Aus der Anstalt entfernt mußte in diesem Jahre noch werden wegen mehrfach verübter Diebereien der in dem ersten Berichte unter Nr. 24 aufgeführte J. Biebow aus Gostorf.

Die bisherigen beiden Hülfslehrer Wahler und Suse wurden in diesem Jahre bei der Anstalt fest angestellt.

Ueber alles wichtig und bedeutungsvoll für die Anstalt aber ist das Jahr 1847 durch die Bewilligung der Stände, über welche am Eingange dieses Berichtes bereits ausführlicher referirt worden ist.

Die hohen Mecklenburg-Schwerinschen Stände legten mit dieser Bewilligung den Grund zu einer Denksäule, die sich im Laufe der Jahre stets größer und herrlicher erheben und andere Monumente aus Stein oder Erz weit überdauern wird, wie sie dieselben auch weit überstrahlt; denn so groß die Kluft ist zwischen geistigen und irdischen Wesen und so viel höher der Geist steht über sinnliche Dinge, so weit müssen Bildungs- und Erziehungsanstalten alle sonstigen Schöpfungen und Werke der Menschen überragen.

Ostern 1848

traten ein in die Anstalt:

56) Maria Bork, Tochter des Tagelöhners Bork in Lüttenmark, geboren den 20. Juni 1834, hat nach Aussage der Eltern das Gebrechen mit auf die Welt gebracht. Sie konnte bereits stricken und etwas nähen, als sie zur Anstalt kam.

57) Albert Häfke, Sohn des Schneidermeisters Häfke in Rostock, geboren den 11. November 1839. Im Alter von 1½ Jahren soll der Knabe in der sogenannten englischen Krankheit das Gehör verloren haben.

58) Joseph Rosenberg, Sohn des Kaufmanns Rosenberg in Mirow in Mecklenburg-Strelitz, geb. den 20. September 1839 von jüdischen Eltern. Der Knabe ist taub geboren, wie die Eltern behaupten. Eine Urtante von ihm war auch taubstumm.

59) Ludwig Scheefe, unehelicher Sohn der Sophia Scheefe in Alt-Zachun, geboren den 24. December 1837. Ein körperlich und geistig verwahrlostes Knäblein.

60) Friedrich Weidt, Sohn des Ackerwirthes Weidt in Rostock, geb. den 29. November 1833, hat in den Frieseln das Gehör verloren. Hat gute Anlagen zu technischen Verrichtungen.

61) Friederike Priegnitz, Tochter des Webers Priegnitz in Consrade, geboren den 12. April 1841, und Schwester der unter Nr. 22 bereits aufgeführten Maria Priegnitz, ist taub geboren.

62) Sophia Dahl, Tochter des Dorfschulzen Dahl in Alt-Zachun, geboren den 21. Mai 1834, hat im Alter von zwei Jahren in Folge eines Falles vom Tische das Gehör verloren.

63) Friederike Schröder, Tochter des Webermeisters Schröder in Grabow und Schwester der unter Nr. 7 und 8 bereits aufgeführten Schüler, ist taub geboren. Es ist dieses Mädchen weniger bös geartet, als die beiden Geschwister, und recht geschickt in allerlei Handarbeiten.

Es verließen in diesem Jahre die Anstalt:

1) Friedrich Eggert aus Bobzin,
2) Wilhelm Peters aus Serrahn,
3) Fanny Abraham aus Stavenhagen.

Beide Knaben wurden am 4. Mai durch den Herrn Präpositus Salfeld und das Mädchen am 10. Juni in hiesiger Synagoge vom jüdischen Lehrer Franke eingesegnet, nachdem derselbe es eine geraume Zeit vorher in besonderen Stunden in der jüdischen Religion unterrichtet hatte. Beide Knaben sind Schneider geworden und durchwandern jetzt schon Mecklenburg als Schneidergesellen. Die Abraham ist, nachdem sie sich hier bei einer Schneiderin im Kleidermachen ꝛc. vervollkommnet hatte, nach Stavenhagen zu den Eltern zurückgekehrt.

Für den an einem langwierigen organischen Uebel leidenden Hülfslehrer Neumann trat der Schulamts-Candidat Schröder aus Goldenstädt, nachdem er seinen Seminar-Cursus beendet hatte, zu Michaelis d. J. als Stellvertreter ein.

Unterm 4. November wurde von hoher Großherzoglicher Regierung der bisherige erste Lehrer zum Inspector der Taubstummen-Anstalt ernannt.

Am 16. Mai legten Lehrer und Schüler in angemessenem feierlichen Acte den Grundstein zu dem Gartenhause, das uns unser allgeliebte hohe Herr, den die Taubstummen-Anstalt mit Recht ihren hohen Beschützer nennt, erbauen ließ.

Ostern 1849

kamen folgende Schüler hinzu:

64) Christine Demmin, Tochter des Zimmergesellen Demmin in Klein-Schwarfs und Schwester der bereits unter Nr. 27 und 28 aufgeführten beiden Mädchen, geb. den 6. Juni 1838, hat das Gebrechen mit auf die Welt gebracht.

65) Sophia Behm, Tochter des Tagelöhners Behm in Brodhagen, geb. den 12. August 1839. Eine Ursache der Taubheit ist nicht angegeben.

66) Johann Grambow, Sohn des Tagelöhners Grambow in Schönfeld, geb. den 31. März 1838. Eine Ursache der Taubheit wußten die Eltern nicht anzugeben.

67) Carl Bening, unehelicher Sohn der Friederike Bening in Krakow, geb. den 7. Februar 1834. Eine Ursache der Krankheit ist nicht bekannt geworden.

68) Louise Ziems, Tochter des Erbzinspächters Ziems zu Groß-Roge, geb. den 18. Mai 1842. Hat in einer heftigen Krankheit im Alter von 3/4 Jahr das Gehör verloren.

69) Johann Laudahn, Sohn des Tagelöhners Laudahn zu Kraack, geb. den 13. November 1838. Die Eltern wußten eine Ursache der Taubheit nicht anzugeben.

70) August Krenz, Sohn des Webers Krenz zu Groß-Varchow, geb. den 4. August 1840. Ursache der Taubheit ist unbekannt.

71) Heinrich Bartels, Sohn des Arbeitsmanns Bartels in Ludwigslust, geb. den 23. März 1840. Ursache der Taubheit ist unbekannt.

Abgang durch Confirmation fand in diesem Jahre nicht statt, dagegen nahm der liebe Gott einen unserer Schüler zu sich, den unter Nr. 25 aufgeführten Ruthenberg vom Kaninchenwerder. Er starb am 20. März an der Auszehrung. Körperlich und

geistig war das Knäblein höchst dürftig ausgestattet, so daß schon beschlossen war, da die Erfolge mit der Mühe und den Kosten, die aufgewandt waren, durchaus nicht im Verhältniß standen und vorhergesehen werden mußte, daß ein brauchbares Mitglied der menschlichen Gesellschaft doch nicht herausgebildet werden würde, ihn aus der Anstalt zu entfernen. Er hätte alsdann nur ein Gegenstand der Verpflegung sein können; seinen Eltern wäre er jedoch eine große Last gewesen. Aber der Herr vergißt die Seinen nicht, er gedenkt seiner Kinder, sein Ruf ertönte: Komme her zu mir, und der unsterbliche Geist ging ein in die Hütten des ewigen Friedens, während in Begleitung der Lehrer und Mitschüler das Verwesliche dem Schooße der Erde übergeben wurde.

Der bisherige Hülfslehrer Neumann, der es fühlte, daß der Taubstummen-Unterricht seine Kräfte überstieg und darum sich um eine anderweitige Anstellung beworben hatte, erhielt die Küsterstelle zu Redefin und an seine Stelle trat als Hülfslehrer der im Jahre 1848 aus dem Seminar entlassene und bisher in Göhlen als zweiter Lehrer fungirende Schulamts-Candidat Mulsow, gebürtig aus Göhlen, bei der Taubstummen-Anstalt ein.

Ein hoher Freudentag für Lehrer und Schüler war, ein neuer Ehrentag für die Anstalt ist und bleibt der 19. November d. J., wo unsere allverehrte Großherzogin Auguste als echte Landesmutter zu den ärmsten ihrer Landeskinder sich huldvoll herabließ, die Taubstummen-Anstalt mit Ihrem hohen Besuche beehrte, einen ganzen Nachmittag in derselben verweilte und mit großem Interesse die Leistungen der verschiedenen Klassen, die von den betreffenden Lehrern der hohen huldvollen Herrin vorgeführt wurden, beachtete und würdigte. Solche Besuche sind erhebend für Lehrer und Schüler, für erstere ein hoher, schöner Lohn, für letztere ein mächtiger Sporn zu immer größerer Anstrengung und darum ist der 19. November auch ein wahrer Segenstag gewesen und das liebliche Bild der holdseligen Dame, deren Augen gar manche Perle des wärmsten Mitgefühls entrollte, wird allen denen, die diese Stunde mitzufeiern das Glück hatten, stets ein Gegenstand freundlicher Erinnerung bleiben.

Ostern 1850

kamen hinzu:

72) Louise Kneebusch, Tochter des Lehrers Kneebusch zu Neukloster, geb. den 6. April 1842, hat in einem Alter von 5 Jahren und zwar plötzlich, in einer Nacht, das Gehör verloren, wahrscheinlich in Folge eines Schlaganfalles. Ein geistig gewecktes und recht begabtes Mädchen. Zu beklagen ist, daß das Mädchen in früheren Jahren nur plattdeutsch gesprochen hat. Hätte es die hochdeutsche Sprache inne, wie die plattdeutsche, würde der Unterricht bedeutend vereinfacht sein und doch ständen weit größere Erfolge zu erwarten.

73) Louise Schulz, Tochter des Webermeisters Schulz in Malchin, geb. den 17. December 1840. Ursache der Taubheit unbekannt.

74) Maria Westendorf, Tochter des Hauswirths Westendorf zu Arendsee, geb. den 8. Juni 1835, soll im Alter von 2 Jahren in den Blattern das Gehör verloren haben. Ein jüngerer Bruder ist auch taubstumm. Das Mädchen hat viel Geschick, auch Lust und Trieb zu allerlei weiblichen Handarbeiten, macht auch trotz ihres vorgerückten Alters noch recht gute Fortschritte.

75) Friedrich Schahl, Sohn des Arbeitsmannes Schahl in Kummer, geb. den 29. November 1840. Ursache der Taubheit ist unbekannt. Körperlich und geistig war das Knäblein verkümmert, als es zur Anstalt kam, hat sich aber nun schon recht erholt und zeigt recht gute Anlagen.

76) Friedrich Flaegel, Sohn des Schneidermeisters Flaegel in Teterow, geb. den 7. April 1840, hatte im Alter von 5 Jahren eine heftige Nervenkrankheit, die eine Störung in der körperlichen wie geistigen Entwickelung veranlaßte und auch das Gehör zerrüttete. Jetzt hört der Knabe wieder ziemlich gut und es steht zu erwarten, daß nach und nach, durch unausgesetzten bewußtvollen Gebrauch des Gehörs, dasselbe immermehr noch zunehmen wird.

77) Elise Schrand, Tochter des Einliegers Schrand in Kl.-Krams, geb. den 10. Februar 1840. Eine Ursache der Taubheit konnte von den Angehörigen nicht angegeben werden.

78) Johann Thorbahn, Sohn des Hauswirths Thorbahn zu Suckow, geb. den 5. Februar 1839, hört ziemlich, doch nicht scharf genug, um auf dem gewöhnlichen Wege die Sprache zu erlernen. Auch an Verstandesschwäche scheint der Knabe periodisch zu leiden, macht aber dennoch recht gute Fortschritte, besitzt großen Lerntrieb und hat zu allen technischen Verrichtungen viel Geschick.

79) Johann Langhof, unehelicher Sohn der Maria Langhof zu Stöllnitz, geb. den 11. Februar 1842. Eine Ursache der Taubheit konnte die Mutter nicht angeben.

Es verließen diesen Ostern die Anstalt:

1) Joachim Kröger aus Görries,
2) August Faull aus Stavenhagen,
3) Henriette Sternberg aus Mestlin,
4) Friederike Demmin aus Kl.-Schwarfs,
5) Dorette Demmin aus Kl.-Schwarfs,
6) Albertine Voß aus Stavenhagen,
7) Sophia Wahrmann aus Kossebade,
8) Friederike Möller aus Rostock,

nachdem sie am 10. April durch den Herrn Präpositus Salfeld waren eingesegnet worden. Kröger ging zu seinen Eltern zurück, denn zur Erlernung eines Handwerks eignete er sich nicht. Faull ging zur Berliner Anstalt über, um dort weiter sich zu vervollkommnen und eine höhere Ausbildung zu suchen und außer der Voß, die hier am Orte blieb, um in einer geeigneten Familie sich zum Dienen vorzubereiten und darum vorzüglich noch in allerlei weiblichen Handarbeiten und Verrichtungen, wie Plätten und Waschen ꝛc., zu vervollständigen, kehrten die Mädchen alle wieder zu ihren Angehörigen zurück.

Wenn wir Mehrere nun auch mit Freuden dahin gehen sahen, so sahen wir Einzelne doch mit großer Betrübniß dahin zurückkehren, woher sie in so höchst bejammernswerthem Zustande, in grenzenloser Verwahrlosung zur Anstalt gekommen waren; denn wir mußten uns sagen, daß der Bau, den wir mit großer Mühe, vieler Arbeit und Sorge angefangen hatten, denn wie

konnten wir ihn vollenden, nun liegen bleiben und ferner nicht weiter fortgeführt werden würde, und daß in so ungünstiger Umgebung, allerlei Versuchungen und Lockungen ausgesetzt, alles das durch saure Arbeit Gewonnene nun wieder verloren gehen würde. Ist eine Voraussicht betrübend, so ist es diese, und schrecklich ist sie, da so leicht nichts dagegen zu machen ist. —

Hier ist noch eine krebsige Stelle in unserer Taubstummen-Bildung, die ausgeheilt werden muß, und was wir über das Wie? bereits ge- und erdacht, werden wir zur gelegenen Zeit weiter entwickeln und den geneigten Lesern zur Prüfung und mit der Aufforderung vorlegen, zu helfen, daß diese gefährliche Lücke ausgefüllt werden möge, und dazu helfe uns Gott, daß es geschehe!

Am 26. Mai, dem Geburtstage unserer Allerdurchlauchtigsten Frau Großherzogin Auguste beging die Anstalt ein schönes Freudenfest, indem die allgeliebte theure Landesmutter dem Unterzeichneten befohlen hatte, den Zöglingen einen frohen heitern Tag zu bereiten, und der 26. Mai ist nun, wie der 28. Februar, ein stehender Festtag für die Anstalt geworden. Frische Blumenkränze, unter großem Jubel von den Kindern selbst gewunden, verdrängen an diesen Tagen die alten von ihrer Stelle und umschlingen die Bildnisse der theuren hohen Personen, um deren Erhaltung Lehrer und Schüler mit dankerfülltem Herzen am Eingange des festlichen Tages den Herrn aller Herrn, den höchsten Lenker angefleht haben.

Der 30. Mai dagegen war ein Tag der tiefsten Trauer für die Anstalt, denn der liebe Gott nahm uns ein theures Mitglied hinweg, den Taubstummenlehrer Wahler, nachdem er sieben Jahre segensreich an der Anstalt gewirkt hatte. Er starb im 31. Lebensjahre, nach Aussage des Arztes an einer Darmlähmung. Wie thut doch das Scheiden so weh! —

Im Laufe des Juli machte der Lehrer Suse eine Reise zu den Taubstummen-Anstalten des mittleren und westlichen Deutschlands, wozu ihm die Mittel vom hohen Großherzoglichen Ministerio der Unterrichts-Angelegenheiten waren bewilligt worden. — Solche Reisen sind für Taubstummenlehrer von größter Wichtigkeit, denn der Taubstummenunterricht ist noch lange nicht abgeschlossen,

ja man hat noch nicht einmal allerwegen angefangen, den Zopf aus dem vorigen Jahrhundert kurz weg zu schneiden und quält sich und seine Schüler noch mit nutzlosen Dingen, künstlichen Geberden, Fingersprache ꝛc. und die Literatur der Taubstummen-Bildung ist so dürftig und was da erscheint an Büchern, genügt meistens so wenig und paßt zu dem Unterrichtsgange, den man einmal genommen hat, in der Regel gar nicht, so daß man immer wieder auf sich selbst verwiesen ist; ferner wird hier unterrichtet, 20 Meilen weiter trifft man mal wieder eine Anstalt und so hat man denn höchst selten einmal das Glück, mit einem Collegen sich auszutauschen ꝛc. Da muß man, will man nicht so ganz und gar in Einseitigkeit verfallen und rein versauren, von Zeit zu Zeit einmal hinaus, um zu sehen, wie es Andere treiben und genügt es nicht, eine Anstalt zu sehen und die erste beste von großem Rufe auszuwählen, nein mehrere muß man besuchen und dann verschmähe man doch ja nicht, auch die kleineren Anstalten anzusehen, es trifft sich gar oft, daß gerade in diesen viel, viel besser und mit größerem Erfolge gearbeitet wird, als in den großen renommirten Anstalten — sapienti sat. —

Durch Rescript des hohen Großherzoglichen Ministerii für Unterrichts-Angelegenheiten vom 3. August wurde dem Unterzeichneten auch die Berechnung der Taubstummen-Instituts-Casse officiell übertragen. —

Die Lehrer Mulsow und Schröder wurden, nachdem sie ihre Probezeit beendet hatten, von Michaelis d. J. an fest bei der Anstalt angestellt und zwar rückte Mulsow in die dritte und Schröder erhielt die vierte Stelle.

Um die Lücke baldigst zu ergänzen, die durch das Ableben unsers Wahler in der Lehrerzahl entstanden war, wurde der bis dahin in Grevismühlen mehrere Jahre hindurch thätig gewesene Lehrer Schulze, gebürtig aus Parchim, zunächst um ein Probejahr zu bestehen, zur Anstalt zugelassen.

Zu den mannigfaltigen häuslichen Verrichtungen und zur Beaufsichtigung bei den Uebungen der Taubstummen im Gartenbau und bei den Feldarbeiten wurde zu Michaelis d. J. ein Hausknecht angenommen.

Ostern 1851

traten ein in die Anstalt:

80) Sophia Winkler, Tochter des Schulassistenten Winkler in Mühlenbeck, geb. den 23. December 1842, hat beim Zahnen im Alter von etwa 30 Wochen das Gehör verloren. Ein offenes, freundliches, recht begabtes Mädchen.

81) Christine Heuer, Tochter des Arbeitsmannes Heuer in Kleinow, geb. den 15. April 1840, ist eigentlich nicht taubstumm, denn sie hört recht gut, spricht aber durchaus unverständlich, obgleich die Sprachwerkzeuge alle normal gebildet sind. Es scheint, als ob Verwahrlosung die alleinige Ursache ihres Zustandes ist, der sie durchaus unfähig macht, am Unterrichte der Vollsinnigen Theil zu nehmen.

82) Friederich Roll, Sohn des Webers Roll in Gr. Luckow, geb. den 27. Februar 1845, hat im Alter von zwei Jahren in einer heftigen Krankheit das Gehör verloren.

83) Johann Scharf, Sohn des Tagelöhners Scharf in Gr.-Belitz, geb. den 31. Mai 1841. Der Knabe ist nicht völlig taub, wodurch aber das Gehör gelitten, wußten die Eltern nicht anzugeben.

84) Maria Voß, Tochter des weiland Büdner Voß zu Ramm, geb. den 29. August 1839, und deren Bruder

85) Johann Voß, geb. den 5. August 1841, sind wahrscheinlich beide taubstumm geboren, wenigstens wissen die Angehörigen eine Ursache der Taubheit nicht anzugeben.

86) August Passehl, Sohn des Schmiedemeisters Passehl in Dummerstorf, geb. den 11. März 1844, ist im Alter von 3 Jahren in einer Gehirnentzündung mit Schlaganfall taub geworden. Ein recht begabter Knabe.

87) Wilhelm Moykopf, Sohn des Ackermanns Moykopf in Waren, geb. den 28. März 1845, hat im Alter von anderthalb Jahren beim Zahnen das Gehör verloren.

Die Anstalt verließen diesen Ostern:

1) Sigismund Dörr aus Ludwigslust,
2) Christian Voß aus Malchin,

3) Dorothea Schnor aus Böcken,
4) Maria Vick aus Plau,
5) Friederike Vick aus Plau.

Sie wurden durch den Herrn Präpositus Salfeld am 30. April confirmirt. Dörr ist gegenwärtig hier in der Buchbinderlehre und Voß erlernt die Korbmacherei in Teterow. Die Mädchen sind zu den Ihrigen zurückgekehrt.

Außerdem verließ noch die Anstalt die unter Nr. 53 aufgeführte D. Siggelkow, die mit ihren Angehörigen nach Amerika ausgewandert ist. —

An die Stelle der Madame Volklandt, die bisher den Unterricht in weiblichen Handarbeiten rc. geleitet hatte, trat von Neujahr an die Demoiselle Elise Braun als Lehrerin bei der Anstalt ein.

Den 19. März, den Tag, der unserm hohen theuren Fürstenhause durch die glückliche Geburt des Erbgroßherzogs so große Freude brachte, feierte die Anstalt durch die Pflanzung des ersten Maulbeerbaumes auf dem Platze, den kurz vorher unser Allergnädigste Großherzog dem Unterzeichneten Zwecks Anlegung einer Maulbeerplantage hatte überweisen lassen. Im feierlichen Zuge begaben sich Lehrer und Schüler, so wie sich alle in der Anstalt versammelt hatten, mit Spaten und Gießkanne ausgerüstet, zur Stelle und nun legte Alles freudig Hand mit an, den Prinzenbaum pflanzen zu helfen, und als er nun endlich stand, da beschloß ein allgemeines Lebehoch! das mit sichtlicher Rührung durch einen unserer Schüler, Kluth aus Wöbbelin, auf die hohen Eltern und den neugebornen Prinzen ausgebracht wurde, die schmucklose, doch so liebliche Feier. —

Zum Tauftage unsers neugebornen Erbgroßherzogs war schon seit längerer Zeit ein kleines Angebinde für denselben von einzelnen Schülern, bestehend aus allerlei Kleinigkeiten, Schuhen, Strümpfen, Mützchen, Hüten, davon einer aus vaterländischer Seide rc., anangefertigt und wurde am 2. Mai unter der Adresse des Erbgroßherzogs mit einem entsprechenden Begleitschreiben überreicht. In Folge dessen ging dem Unterzeichneten folgendes huldvolle Handschreiben zu:

„Im Namen meines Sohnes sage ich dem Vorsteher, den „Lehrern und den Kindern der Taubstummenanstalt meinen herz„lichsten Dank für das eben so sinnige als hübsche Geschenk, „welches Sie demselben an seinem Tauftage übersandt. Es „hat mich recht gerührt, daß Sie auf so hübsche Art Ihre „Theilnahme an der Geburt Ihres kleinen Erbgroßherzogs an „den Tag gelegt, und hoffe ich, daß er selbst Ihnen noch ein„mal wird dafür danken können.

„Der Anstalt wünsche ich den Segen Gottes.

„Ludwigslust, am 15. Juni 1851.

Auguste,

Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin."

Wir aber können nicht unterlassen, hier den Schluß unsers Begleitschreibens vom 2. Mai 1851 zu wiederholen:

„So wachse denn und gedeihe, o Prinz, eine Freude Deinen Hohen Eltern, ein Schutz und Schirm den Verlassenen, ein Segen Deinen treuen Mecklenburgern, die mit hohem Jubel Deine Geburt begrüßten!" —

Seine Königliche Hoheit der Großherzog schenkte der Anstalt ein von August Oehmke in Parchim calligraphisch ausgeführtes Vaterunser unter Glas und goldenem Rahmen, welches der Allerhöchsten Bestimmung gemäß in der Anstalt aufgehängt wurde.

Im Laufe des Sommers machte der Lehrer Schröder eine pädagogische Reise zunächst nach Weißenfels, wo derselbe mehrere Wochen verweilte, um die dortige Anstalt, die fortwährend und mit Recht als eine der ersten gerühmt wird, gründlich kennen zu lernen und kehrte dann über Leipzig, Dresden und Berlin zurück. Die Mittel zu dieser Reise waren ebenfalls vom Großherzoglichen Ministerio des Unterrichts gnädigst bewilligt worden.

Michaelis wurde der bisherige Hülfslehrer Schulze, nach Beendigung seines Probejahres, bei der Anstalt fest angestellt, so daß nun fünf fest angestellte Lehrer an der Anstalt arbeiten.

Mit den größeren Kindern, Knaben wie Mädchen, machten die Lehrer im Sommer dieses Jahres die erste größere Ausflucht und zwar mit Benutzung der Eisenbahn nach Wittenberge, um die dort über die Elbe erbaute Eisenbahnbrücke zu besehen. Es

liegt auf flacher Hand, daß solche Ausflüchte von größtem Nutzen für die Schüler sind. Anschauungen, die so gesammelt werden, sind mit scharfem Griffel dem Gedächtniß eingegraben und darum die sichersten Fundamente zu weiteren Belehrungen. —

Am Schlusse des Jahres hatte die Anstalt noch einen recht betrübenden, empfindlichen Verlust, indem sie den Mann verlor, der vom Anbeginn so väterlich für sie gesorgt, mit so großer Vorliebe stets sich ihrer angenommen, sie gehegt und gepflegt, und der an ihrem Gedeihen und Emporblühen seine größte Lust und Freude hatte, den um Mecklenburgs Volksschulwesen hochverdienten Herrn Schulrath Meyer, der seiner zerrütteten Gesundheit wegen sein Amt niederlegen mußte. Wir Alle aber, Lehrer wie Schüler, die wir seine Freundlichkeit so vielfältig erfahren, werden das Angedenken an den liebevollen Vorgesetzten, an den guten, treuen Vater Meyer, in dankbarem Herzen stets bewahren!

Ostern 1852

kamen hinzu:

88) Carl Pauch, Sohn des Gastwirths Pauch in Grabow, geb. den 14. April 1847. Eine Ursache der Taubheit ist nicht angegeben.

89) Ernestine Puls, Tochter des Erbzinsmannes Puls zu Silz, geb. den 10. November 1844. Von 5 Kindern sind die drei jüngsten, zwei Mädchen und ein Knabe, taubstumm; so ist wohl anzunehmen, daß das Gebrechen angeboren ist.

90) Hermann Thorbahn, Bruder des unter Nr. 78 aufgeführten Johann Thorbahn, Sohn des Hauswirths Thorbahn zu Suckow, geb. den 24. Februar 1845, ist nicht völlig taub und auch nicht vollends so verwildert als sein Bruder.

91) Johann Buck, Sohn des verstorbenen Tagelöhners Buck in Ziegendorf, geboren den 16. März 1838, ist nicht völlig taub, sondern hat noch einen geringen Grad des Gehörs und eine Art Sprache, die aber ganz unverständlich ist.

92) Minna Ihde, Tochter des verstorbenen Büdners Ihde zu Kraack, geb. den 8. Mai 1843, ist im Alter von 7/4 Jahren in Folge des Nervenfiebers taub geworden.

93) Johann Neumann, Sohn des Webermeisters Neumann in Teterow, geb. den 18. September 1841, ist wahrscheinlich in Folge eines Schrecks während der Schwangerschaft taub geboren.

94) Joachim Westendorf, Sohn des Hauswirths Westendorf zu Arendsee und Bruder der unter Nr. 74 aufgeführten Maria Westendorf, geb. den 5. August 1844, hat noch einen geringen Grad des Gehörs.

95) Louise Hintzpeter, Tochter des Tagelöhners Hintzpeter zu Malow, geb. den 16. Juli 1843, hat in den Frieseln nicht allein das Gehör, sondern auch ein Auge verloren.

96) Johann Dechow, Sohn des Büdners Dechow zu Alt-Lüblow, geb. den 13. August 1843. Eine Ursache der Taubheit ist nicht angegeben.

97) Friederike Bölsch, Tochter des weiland Hauswirths Bölsch zu Herzfeld, geb. den 8. Januar 1838. Ein gewecktes, recht begabtes Mädchen, das zu Handarbeiten recht viel Geschick hat.

98) Heinrich Witt, Sohn des Schneiders Witt zu Dändorf, geb. den 25. Februar 1843. Bis zum fünften Jahre hat der Knabe sehr gut gehört, dann aber in einer heftigen Krankheit das Gehör und mit demselben die Sprache vollständig verloren.

99) Johann Brumm, Sohn des Einwohners Brumm in Picher, geb. den 15. September 1844, hat im Alter von zwei Jahren in Folge eines Schlaganfalls das Gehör verloren.

Es gingen ab diesen Ostern:

1) Fritz Petzold aus Doberan,
2) Fritz Kluth aus Wöbbelin,
3) Johann Jahnke aus Püttelkow,
4) Wilhelm Rewoldt aus Neu-Hohenfelde,
5) Carl Spörk aus Mandelshagen,
6) Johann Spörk aus Mandelshagen,
7) Amalie Studier aus Gutow,
8) Louise Voß aus Stavenhagen,
9) Sophia Hänschel aus Laage.

Sie wurden vom Herrn Präpositus Salfeld am 21. April in hiesiger Kirche eingesegnet. Petzold ist nach Doberan zurückgekehrt

und dort jetzt in der Buchbinderlehre, Kluth erlernt hier im Orte die Schneiderei, Jahnke ist hier bei einem Tischler und Carl Spörk bei einem Korbmacher in die Lehre gethan. Rewoldt und Joh. Spörk, die kein Geschick zur Erlernung eines Handwerks hatten, sowie die drei Mädchen, sind zu den Angehörigen zurückgekehrt.

Es sind nun — Ostern 1852 — 54 Schüler in der Anstalt, und 5 fest angestellte Lehrer bearbeiten diesen sterilen Theil vom Weinberge des Herrn. Daß uns unsere Arbeit dennoch oft recht sauer wird, das hat am meisten seinen Grund in der verkehrten Erziehung und gänzlichen Verwöhnung dieser Kinder, wodurch sie vollends unglücklich gemacht werden. Wie viel mehr würden wir leisten können, bekämen wir nur einigermaßen erzogene Kinder. Wollten doch darum die Eltern das, was wir ihnen in unserm ersten Berichte S. 60 u. f. gerathen haben, recht ernstlich beherzigen, und damit sie es thun, wollten doch vor allen Lehrer und Prediger sich dieser unglücklichen Naturwaisen erbarmen und das nicht unbeachtet lassen, was wir in demselben Berichte S. 72 u. f. ihnen ans Herz gelegt haben. Thun wir so alle unsere Schuldigkeit, so wird uns der Segen des Höchsten auch nimmer fehlen und mit seiner Hülfe wird's besser werden und dazu helfe uns Gott, daß es geschehe!

Sehen wir uns die Reihe unserer Schüler nun etwas genauer an, so sind 35 von ihnen Knaben und 19 sind Mädchen. Davon gehören an:

1) dem Domanium	26	Schüler.
2) den Städten	15	"
3) den ritterschaftlichen Besitzungen	12	"
4) aus Mecklenburg-Strelitz ist	1	"
	54	Schüler.

Von diesen 54 Schülern beziehen gegenwärtig 20 ein Stipendium, und zwar

5	Schüler	je	ein	Stipendium	von	40 Thlr.
6	"	"	"	"	"	35 "
9	"	"	"	"	"	30 "
20	Stipendien.					

Von diesen Stipendieninhabern gehören an:

1) dem Domanium	7 Schüler.
2) den Städten	7 „
3) den ritterschaftlichen Besitzungen	6 „
	20 Stipendieninhaber.

Außerdem unterhält Seine Königliche Hoheit der Großherzog gegenwärtig 7 Schüler. Für 9 Schüler werden aus Amtscassen die Sustentationsgelder gezahlt. Städtische Cassen zahlen für 2 Schüler, für 8 Schüler zahlen die Eltern selbst, für 6 zahlen Wohlthäter und 2 Schüler wohnen hier im Orte.

Der Etat der Anstalt.

Der Etat des laufenden Etatjahres, also von Johannis 1851 bis dahin 1852, weiset nach eine Ausgabe, und zwar:

I.	Besoldungen an Lehrer ꝛc.	2356 Thlr.
II.	Lehrhülfsmittel	394 „
III.	Unterhaltung der Gebäude	250 „
IV.	Insgemein	750 „
		Summa 3750 Thlr.

Diese Ausgabe wird gedeckt durch nachfolgende etatmäßige Einnahme:

I.	die von den Ständen im Jahre 1847 bewilligten	2000 Thlr.
II.	aus eignen Hebungen	90 „
III.	an Schulgeld	70 „
IV.	Zuschuß aus Großherzoglicher Renterei .	1590 „
		Summa 3750 Thlr.

An Kost- und Pflegegeldern werden außer den 20 Stipendien, die in obiger Ausgabe unter IV. Insgemein mit berechnet sind, gezahlt:

1) aus Großherzoglicher Schatulle .	192 Thlr.	
2) aus Großherzoglichen Amtscassen	342 „	32 ßl.
3) aus städtischen Cassen	60 „	
Latus	594 Thlr.	32 ßl.

	Transport	594 Thlr.	32 ßl.
4) von Eltern selbst		274 "	
5) von Wohlthätern werden zusammengebracht		197 "	
6) aus großherzoglicher Renterei .		11 "	32 ßl.
	Summa	1077 Thlr.	16 ßl.

In diesen Summen sind die Ausgaben für Bekleidung nur theilweise mitbegriffen. Wollte man nun einen Ueberblick gewinnen über die gesammte Ausgabe, welche die vaterländische Taubstummen-Bildung verursacht, so kann man für jeden Zögling mindestens noch 10 Thlr. jährlich in Anrechnung bringen, was denn noch eine Summe von 540 Thlr. ergiebt.

Das Inventarium der Anstalt.

Nach unserm ersten Berichte zählte das Verzeichniß der Lehrmittel 157 Nummern; jetzt hat es deren bereits 259.

Die Bibliothek bestand aus 203 Bänden; jetzt ist sie über 412 Bände stark.

Das Verzeichniß des Mobiliars zählte damals 102 Nummern; jetzt enthält es 157 Nummern.

Sonstige Geräthe zu den technischen Uebungen führte das Verzeichniß 74 Nummern auf; jetzt enthält es bereits 119.

So ist denn auch in dieser Hinsicht in den verflossenen Jahren die Anstalt zu immer größerer Vollständigkeit erhoben.

Das Vermögen der Anstalt.

In den ersten Jahren wurde die von den Ständen bewilligte jährliche Summe von 2000 Thlr. nicht völlig gebraucht und so sammelte sich nach und nach ein kleiner Fond an, der bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse in Schwerin belegt ist. Es beläuft sich derselbe auf 1600 Thlr. Cour., die mit 4 vom Hundert jährlich verzinset werden. Diese Zinsen fließen in die Anstaltscasse und sind in der etatisirten Einnahme unter II. — aus eigenen Hebungen — mit berechnet.

Von allen Großherzoglichen Aemtern zeichnen sich die Aemter Hagenow und Ribnitz rühmlichst durch umfassende Fürsorge für ihre Taubstummen aus. Auch die Aemter Schwerin, Doberan, Güstrow, Wittenburg, Gadebusch, Boizenburg, Neustadt, Grabow interessiren sich lebhaft für deren Ausbildung.

Vergleicht der freundliche Leser nun ernstlich diesen neuen Bericht mit unserm früheren, so wird er inne werden, welch große Fortschritte die Taubstummen-Bildung in diesen wenigen Jahren wiederum in unserm Vaterlande gemacht hat, er wird mit uns lobend und dankend erkennen, wie freundlich der Herr über unser Thun gewaltet, wie er aus vollen Händen Segen und Gedeihen ausgeschüttet hat, — ja, er hat Großes an uns gethan! — darum aber auch unsere frohe Zuversicht theilen, er der treue Gott werde auch ferner uns helfen und beistehen und das Werk unserer Hände fördern zu seines heiligen Namens Preis und Ruhm, den er sich aus dem Munde der Unmündigen zugerichtet hat.

Allen den Menschenfreunden aber, die fort und fort sich die große Noth der armen Naturwaisen haben zu Herzen gehen lassen und dahin strebten, daß einzelne aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen und hierher befördert wurden, für deren Unterhalt hier sorgten, oder auch dem Unterzeichneten die große Sorge, die ihm die Bekleidung so mancher seiner mittellosen Zöglinge noch fortwährend macht, mit Zuvorkommenheit erleichterten, allen wahren Freunden der Anstalt, die dieselbe im warmen Herzen tragen, — und deren hat sie wohl eine große Zahl unter Hohen und Niederen, — sagen die Lehrer an derselben, die natürlichen Vormünder und Fürsprecher dieser unglücklichen Kinder, einen tiefgefühlten, innigen Herzensdank. Mögen sie in dem Bewußtsein, wie sie, jeder nach dem Maße seiner Kraft und seines Vermögens, das heilige Werk der vaterländischen Taubstummen-Bildung zu fördern gestrebt, ein Gott wohlgefälliges Werk gethan zu haben, ihren schönen Lohn finden. Der Herr aber unser Heiland wolle sein Wort wahr machen und mit seiner ganzen Segensfülle vergelten, was alle diese den geringsten seiner Brüder gethan haben. Amen!

Ueber die Berufsbildung der Taubstummen ein kurzes Wort.

Hält es schon schwer, für Vollsinnige allemal ein zutreffendes Gewerbe aus der großen Reihe derselben auszuwählen, ein Gewerbe, das den Fähigkeiten und Gaben dessen entspricht, der es erlernen und der sein Brot dermaleinst davon essen soll, das zu seinen sonstigen Verhältnissen paßt, ihm z. B. die Mittel nicht fehlen, wenn er's für eigene Rechnung betreiben will, auch ein Ort ihm nicht mangelt oder verwehrt werden kann, wenn er sich zu etabliren gedenkt u. s. w. u. s. w., so ist es für Taubstumme, für die sich eigentlich nur sehr wenige Gewerbe gut passen, erst recht schwer, das richtige auszuwählen, um so mehr, als man sich auf ihre eigene Meinung und Neigung, die veränderlich ist, wie Aprilwetter, durchaus nicht stützen kann.

In früheren Zeiten, als man in den geschlossenen, abgesperrten Räumen diese Viersinnigen bildete, und so recht nichts mit ihnen anzufangen wußte, sie daher meist mechanisch beschäftigte mit Zeichnen und Schreiben und sie durch solche unausgesetzte Uebungen recht hübsche Arbeiten lieferten, da zog man meistentheils Künstler, Maler, Bildhauer u. s. w. Aus jenen Zeiten nun schreibt sich auch der Wahn, als hätten Taubstumme zu den bildenden Künsten ganz besonderes Geschick und in diesem Wahne befangen hat die nachfolgende Zeit unendlich viele Mißgriffe gethan, indem sie sogenannte Künstler in die Welt setzte, die von der Kunst nicht einmal eine Idee hatten und denen nicht selten die mechanische Fertigkeit abging, eine Arbeit nur leidlich auszuführen, dagegen aber mit einem Dünkel ausgerüstet waren, der sie freilich in ihren eigenen Augen über Alles erhob, in den Augen Anderer aber auch recht tief herabsetzte, denn ein dünkelhafter Mensch ist mindestens ein unleidlicher Mensch. Es muß nun aber durchaus in Abrede genommen werden, als habe ein Taubstummer besonderes Talent zur Ausübung der Kunst, es fehlen ihm ferner alle Hülfswissenschaften, die er sich auch in der kurzen Schulzeit, wie sie ihm zugemessen ist, gar nicht erwerben kann und endlich gehen ihm auch in den meisten Fällen die Mittel ob, die zur weiteren Ausbildung durchaus erforderlich sind.

darum meinen wir, paßt die Kunst für Taubstumme nicht, und man thut großes Unrecht, wenn man durchaus Künstler aus ihnen bilden will, man bildet in der Regel eitle, eingebildete Narren und vermehrt die Zahl der Bettler. Es giebt nun wohl einzelne Ausnahmen, aber die sind selten, können darum die Regel nimmer umstoßen. Dennoch wollen wir sogleich bemerken, daß hier von bemittelten Taubstummen, die Geld genug besitzen oder doch einmal zu bekommen Aussicht haben, und darum etwas erlernen wollen, um sich die Zeit zu verkürzen rc., nicht die Rede sein kann. Die mögen immerhin einer Kunst sich widmen, sie wird ihnen den einsamen Lebensweg verkürzen, die traurige Oede, in der sie leben, erheitern und erträglich machen und sie abhalten, indem sie den Geist zum Edlen und Erhabenen hinzieht, von unreinem, schlechtem Wandel, dem Taubstumme leider nur gar zu leicht verfallen.

Wenn also ausnahmsweise nur die Kunst für Taubstumme sich eignet, so steht zur Frage, ob denn die Handwerke alle gleich gut für sie sich passen, oder aber, ob das Gebrechen nicht schon eine große Reihe von selbst ausschließt. Es kann hier ein groß Bedenken wohl nicht obwalten, denn wir werden gar bald begreifen müssen, daß solche Gewerbe und Handtierungen, bei denen das Gehör mit thätig sein muß, für solche Menschen, die kein Gehör haben, sich nicht eignen. Z. B. Uhrmacher kann der Taubstumme nicht werden, wird er's dennoch, so ist's ein Fehlgriff. Zum Zimmermann und Maurer eignet der Taubstumme sich nicht, da die eben gar oft nur durch das Gehör vor herannahenden Gefahren gewarnt werden; ebenso können Taubstumme keine Müller werden und taugen auch nicht zur Jägerei. Als Instrumentenmacher würden sie nichts zu leisten vermögen und ihre Leistungen als Musiker würden wohl Keinem sonderlich Vergnügen bereiten. Zur See sind sie so wenig zu gebrauchen, als beim Militair und in großen Fabriken sind sie gar oft den gefährlichsten Verletzungen blosgestellt. Wer sie als Kutscher gebrauchen wollte, würde oft genug schlecht fahren, und als Köche würden sie nicht selten den Braten verkohlen oder andere Speisen verbrennen lassen. — Ein taubstummer Kaufmann ist ein Unding,

ebenso ein solcher Gastwirth und wo sie als Wächter fungiren, stehen die Diebe sich gut. Es ließe sich dieses Register wohl noch verlängern, doch genug, wollen es dem geneigten Leser selbst überlassen, sich dasselbe zu vervollständigen, dagegen einmal die Gewerbe nennen, die sich für Taubstumme passen. Im Allgemeinen muß bemerkt werden, daß je einfacher eine Handtierung ist, dieselbe um so besser sich für Taubstumme eignet und deshalb stellen wir die Korbmacherei oben an. Hat ein Korbmacher eine Handvoll Weiden, ein scharfes Messer, so kann er arbeiten, wo er sich eben befindet und aus dem werthlosen Material, das überall vorkommt, ein Fabrikat herstellen, welches abzusetzen und verhältnißmäßig hoch zu verwerthen ihm nicht schwer fallen wird, denn überall werden Korbmacherwaaren verbraucht, darum gefordert. Das Schneider-, Schuhmacher-, Sattler- und Buchbinder-Handwerk halten wir dann für die geeignetsten Gewerbe. Sie sind durch's Zusehen zu erlernen und ihre Ausführung bedingt Fingerfertigkeit, die Taubstumme sich in der Regel leicht aneignen. Das Drechsler-, Tischler- und Rademacher-Handwerk wird auch gern von Taubstummen ergriffen und eignen sich diese Gewerbe auch sehr gut für befähigte Knaben. Auch die Töpferei ist wohl zu beachten und Bäcker mögen Taubstumme immerhin werden; es sind uns taubstumme Bäcker bekannt, mit denen die Meister wohl zufrieden waren. Das Schmiede-, Schlosser- und Klempner-Handwerk können Taubstumme, die Geschick und Kräfte genug besitzen, recht gut erlernen, wie wohl uns dergleichen noch nicht vorgekommen sind. Die Buchdruckerei ist ein mechanisches Gewerbe, das von Taubstummen, wo Gelegenheit dazu ist, sehr gut erlernt werden kann. Zu Abschreibern eignen sich Taubstumme recht wohl, denn eine gute leserliche Handschrift erlernen sie mit Leichtigkeit, aber es ist große, unausgesetzte Uebung erforderlich und ein wohlwollender, unverdrossener Führer.

Wir sind am Ende und meinen mit dem, was wir hier aufführten, allen denen, die in die Lage kommen, für einen Taubstummen ein Gewerbe auswählen zu müssen, oder auch nur in dieser wichtigen Angelegenheit ihren Rath ertheilen wollen, solche Fingerzeige gegeben zu haben, die sie für ihren besondern Fall

wohl auf die rechte Bahn leiten können. Was bei solcher Wahl sonst noch alles in die Waage zu legen ist, werden Menschen, die Nachgedanken haben und nicht durch den blinden Zufall oder durch rein nebensächliche Dinge sich leiten lassen, gar bald auffinden. Vor allem werden sie beobachten, welchen Grad der Bildung der junge Mensch erreicht hat, ob er zu einem Gewerbe besonders Geschick hat und Lust bezeugt, ob seine physische Kraft auch ausreicht oder ob der Gesundheitszustand etwa Bedenken erregt, ob ein tüchtiger Meister sich findet, der die große Mühe, einen Taubstummen in sein Gewerbe einzuführen, über sich nehmen mag und, was nicht fehlen darf, auch die nöthige Umsicht besitzt, sich seinem Zögling verständlich zu machen, so wie hinlängliche Nachsicht und Geduld; ferner wie es mit den Mitteln steht zur dereinstigen selbstständigen Betreibung des Gewerbes und ob sich ein passender Ort finden wird, wo dermaleinst der junge Handwerker, wenn er sich häuslich niederlassen will — und dieses darf dem Taubstummen nicht verwehrt werden, wenn er Proben geliefert hat, daß er sein Handwerk gut versteht — ein Unterkommen auch habe. Dieses und noch manches Andere werden alle die gewissenhaft und reiflich bedenken müssen, die Taubstumme für ein Gewerbe bestimmen wollen. Wer leicht über diese mancherlei Bedenken hinweggeht — es geschieht leider im Leben so oft und darum haben wir die vielen Pfuscher, die sich nicht ernähren können und mit ihren Familien den Armen-Cassen zur Last fallen, — der wird dem Taubstummen erst vollends ein schlechter Rathgeber sein.

Sollen wir aber unsere rechte Meinung sagen, so sind wir der Ansicht, daß von den Taubstummen bei Weitem die Mehrzahl zur Erlernung eines Handwerkes sich gar nicht eignet und darum davon zurückgehalten werden muß, und daß alle die sehr unrecht thun, die dahin streben, daß alle ein Handwerk erlernen. Sehen wir die Reihe der Schüler nur an, so finden wir, daß bei Weitem die Mehrzahl auf dem platten Lande geboren ist, hier aber gebraucht man weniger Handwerker, als geschickte Handarbeiter, die mit Spaten und Hacke, mit Messer und Säge wohl umzugehen wissen und schicken wir sie so zurück, daß sie mit allerlei

Feld- und Gartenarbeit wohl vertraut sind, die Baumzucht verstehen, im Seidenbau nicht unerfahren sind, sich mit Korb- und Strohflechterei, die so recht für das ländliche Leben sich eignen, beschäftigen können, dann meinen wir sie auch für dieses Leben hinreichend ausgestattet zu haben. Sie besitzen die Fähigkeit, sich überall nützlich zu machen, sind ihren Angehörigen oder den Commünen nicht ferner eine Last, ja sie können recht wohl selbst für ihr Fortkommen sorgen, denn sie sind meistens tüchtige Arbeiter, anstellig und fleißig und solchen Leuten fehlt es an Arbeit nicht. Damit wir aber für die Mehrzahl unserer Schüler so sorgen können, wie wir es so gern möchten, genügt ein sechsjähriger Cursus in der Anstalt nicht. Ein sechsjähriger Aufenthalt reicht kaum hin zur Erreichung des Hauptzwecks, den die Anstalt hat und der nie hintennach gesetzt werden darf, den geistigen Menschen zu nähren und zu pflegen, zu bilden und zu erziehen, sollen wir darum auch diesen so wichtigen Nebenzweck, die Tüchtigung für's praktische Leben mit Nachdruck verfolgen, und eine solche Aufgabe kann eine Anstalt wohl lösen, so ist mindestens ein achtjähriger Cursus erforderlich, der denn auch allen denen, die zur Erlernung eines Handwerks sich eignen, recht sehr zu Gute kommen wird, indem sie eine um so tüchtigere Vorbildung mit aus der Anstalt hinwegnehmen.

Wenn wir uns diesmal vorzugsweise in Beziehung auf die männlichen Taubstummen ausgesprochen haben, so werden wir in unserm nächsten Berichte, der, will's Gott, im kommenden Jahre erscheinen wird, unsere Ansichten über die Zukunft der weiblichen Taubstummen, über ihre Befähigung zum Dienen rc., wie wir es oben schon andeuteten, darlegen.

Worte

bei der Confirmation der Taubstummen am 21. April 1852.

Vom Herrn Präpositus Salfeld.

Gott sei Dank, der uns den Sieg gegeben hat durch unsern Herrn Jesum Christum. Amen.

Die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein und die Tauben hören, die Todten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt. Das sind die Werke Christi gewesen zur Zeit seines Wandels auf Erden und das sind sie noch, so lange er bei uns ist alle Tage bis an der Welt Ende. Die Tauben hören. Wer sind die Tauben, die er hörend macht? Sind wir das nicht Alle? O sehet an diesen armen Kindern ein Gleichniß von uns, von der Noth, in der wir stehen und von der Hülfe, die uns widerfährt. Sie haben Ohren und hören nicht, der Laut des Wortes erschallt vor ihnen und alle Töne und Stimmen der reichen Gotteswelt erklingen rings um sie her, sie aber vernehmen es nicht. Das Ohr ist wohl da und das Wort ist da, aber das Ohr ist taub und unvermögend, das Wort aufzunehmen und in den Sinn zu fassen; und so ist's für sie nicht vorhanden und alle Lieblichkeit und Herrlichkeit des Klanges, die mächtige Stimme des Donners vom Himmel, wie die liebliche Stimme menschlicher Rede bleibt ihnen verborgen. Und wie sie nicht hören, so reden sie auch nicht. Der Mangel des Gehörs hat den Mangel der Sprache zur Folge, wo kein Wort vernommen wird, da wird auch keine Antwort gegeben. Ach, über die Armen! was ihnen entgeht! und wissen's selber nicht und sind doch desto ärmer nur, je weniger sie wissen, was sie entbehren. — Aber wisset ihr wohl, weshalb Gott solche unglückliche Kinder geboren werden und unter uns wandeln läßt? was für ein Bild er in ihnen uns vor Augen stellen, was für eine Predigt er durch sie uns halten will? Das äußere Menschenleben ist ja durchweg in allen Stücken ein Bild und Spiegel des innern Lebens. Daß wir auch von Natur solche sind, die Ohren haben zu hören und hören nicht, daran sollen wir denken, wenn wir diese Kinder sehen. Die Ohren, die der Herr gebildet hat, sind nicht offen, sein Wort zu vernehmen, und die Herzen,

die er geschaffen hat, sind nicht verständig, seinen Willen zu erkennen und seine Liebe zu schmecken. Sein Wort ist wohl da, und seinen Willen thut er kund: die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Veste verkündigt seiner Hände Werk; ein Tag sagt es dem andern und eine Nacht thut es kund der andern; es ist keine Sprache noch Rede, da man nicht ihre Stimme höre; ihr Klang geht aus in alle Lande und ihre Rede an der Welt Ende. Die Menschen aber gehen dahin und sind taub für alle diese Stimme und Rede und hören nichts davon: ob das Buch der Natur ihnen predigt, oder vom Sinai das Gesetz mit Donnerstimme ihnen verkündigt wird, oder aus dem Munde des Menschensohnes die freundliche Rede mit dem Worte des ewigen Lebens an sie ergeht: es ist für sie wie nicht da und bleibt ihnen Alles verborgen. Und wie die Stimme Gottes vergeblich vor ihren Ohren erklingt, so wartet Gottes Ohr vergeblich auf ihre Antwort: weil sie nichts von ihm hören, so haben sie ihm auch nichts zu sagen und kein Bekenntniß, kein Lob, kein Dank, keine Bitte dringt aus dem stummen Herzen hervor und zum Himmel hinauf. Ach, über die Armen! was ihnen entgeht! und wissen's selber nicht, und sind doch desto ärmer nur, je weniger sie wissen, was sie entbehren. Aber nun sehet diese Kinder noch einmal an; es ist ein Werk der Barmherzigkeit und der Hülfe an ihnen geschehen, und dadurch ist's anders mit ihnen geworden: man hat einen Zugang zu ihrem Verständniß und Wege gefunden, auf denen man nun doch das Wort zu ihnen bringen und sie lehren kann und hat sie gelehrt, daß nicht jede Rede stumm für sie geblieben ist, sondern auch für sie eine Welt der Erkenntniß und Erfahrung sich aufgethan hat, in die sie eingetreten sind und haben die Einen mehr, die Andern weniger darin gelernt und gewonnen; und, was das Meiste und Wichtigste ist, daß auch ihnen das Licht der seligmachenden Erkenntniß Gottes und dessen, den er gesandt hat, aufgegangen ist, und ihre gebundene Zunge bekennen gelernt hat, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters. Und ob wohl ihre Erkenntniß in jeder Hinsicht eine arme und schwache geblieben und ihr Reden nur wie ein Lallen anzuhören ist, so ist doch Großes an ihnen geschehen und die Hand hoch zu preisen, die ihnen so weit das Verständniß

geöffnet und das Band der Zunge gelös't hat. Und die es gethan, das ist dieselbe allmächtige und barmherzige Hand unsers Heilandes, die auch uns aus des Unglaubens Taubheit und Stummheit erlös't, unsere Ohren und Herzen für sein Wort und seine Liebe aufgeschlossen, und uns bekennen und loben und danken und beten gelehrt hat. Deß sind wir fröhlich, aber in Demuth; denn wir wissen, wie es der Mühe viel gekostet hat, um diese armen Kinder aus ihrer Dunkelheit so weit an's Licht zu bringen, so hat es auch den Herrn viel gekostet, uns von den Wegen des Irrthums auf den Weg der Wahrheit zu bringen, und seinem Lichte den Zugang zu unsern Seelen zu öffnen, bis wir seine Schüler geworden sind und hören seiner Rede zu und lassen sein Wort nicht mehr vergeblich vor unsere Ohren kommen, und haben doch noch immer zu kämpfen mit der Taubheit unsers Herzens und mit dem Stummsein unsers Mundes: ach, daß wir williger wären zu hören, was Gott uns sagen will, und zu reden, was Gott von uns hören will! — Und wenn dieser Kinder Erkenntniß nur Stückwerk und ihr Reden nur ein Lallen ist, ist's denn anders mit Allen, die in Gottes Tempel kommen und vor sein Angesicht treten? — und müssen uns Alle deß trösten, für sie wie für uns, daß der Geist es ist, der unserer Schwachheit aufhilft; denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebühret, sondern der Geist selbst vertritt uns aufs Beste mit unaussprechlichem Seufzen; der aber die Herzen forschet, der weiß, was des Geistes Sinn sei; denn er vertritt die Heiligen nach dem, was Gott gefällt.

O, so vertritt denn auch uns und diese armen Kinder mit dem unaussprechlichen Seufzen, du Geist des Vaters und des Sohnes und hilf ihrer Schwachheit auf. Gieb und erhalte ihnen dein Wort, erleuchte und heilige sie, bewahre sie in der Welt, schütze sie in der Versuchung, führe sie an deiner Hand durch dieses dunkle Thal dahin, wo alle Gebrechen und Lasten der Sünde, die wir in dem Leibe dieses Todes getragen, werden abgelegt sein, und Alles, was hie kranket, seufzt und fleht, frisch und herrlich gehen und auch ihr Schade in lauter Heil verwandelt sein wird. Amen.

